



Lehramt an

**Realschulen
Gymnasien**

Modulkatalog

Französisch

Für weitere Informationen zu Ihrem Studium der jeweiligen Lehramter, wenden Sie sich an das Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF).

Homepage: www.zlf.uni-passau.de

Wo finden Sie uns?

Institutsgebäude (IG), Gottfried-Schäffer-Str. 20, 94032 Passau



Ansprechpartner:

ZLF
Studiengangskoordination
Raum IG 401
Tel.: +49 851 509-2963 / 2969
stuko.lehramt@uni-passau.de

Studiengangsleitung:
Prof. Dr. Jutta Mägdefrau

Weitere Informationen finden Sie bei dem jeweiligen Prüfungssekretariat Ihres gewählten Lehramtsstudiums:

<http://www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/pruefungssekretariat/studiengaenge-mit-abschluss-staatsexamen-neue-lpo/>

Inhaltsübersicht Modulkatalog Französisch

§ 1 Begriffsbestimmung

§ 2 Französisch für das Lehramt an Realschulen

§ 3 Basismodul Sprachpraxis 1

§ 4 Basismodul Sprachpraxis 2

§ 5 Vertiefungsmodul Sprachpraxis 1

§ 6 Vertiefungsmodul Sprachpraxis 2

§ 7 Basismodul Literaturwissenschaft

§ 8 Basismodul Kulturwissenschaft

§ 9 Basismodul Sprachwissenschaft

§ 10 Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft

§ 11 Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft

§ 12 Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft

§ 13 Vertiefungsmodul Fachwissenschaft Französisch

§ 14 Französisch für das Lehramt an Gymnasien

§ 15 Basismodul Sprachpraxis 1

§ 16 Basismodul Sprachpraxis 2

§ 17 Vertiefungsmodul Sprachpraxis 1

§ 18 Vertiefungsmodul Sprachpraxis 2

§ 19 Basismodul Literaturwissenschaft

§ 20 Basismodul Kulturwissenschaft

§ 21 Basismodul Sprachwissenschaft

§ 22 Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft 1

§ 23 Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft 2

§ 24 Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft 3

§ 25 Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft 1

§ 26 Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft 2

- § 27 Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 1
- § 28 Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 2
- § 29 Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 3
- § 30 Aufbaumodul Examensvorbereitung

- § 31 Didaktik des Französischen**
- § 32 Basismodul Didaktik des Französischen 1
- § 33 Basismodul Didaktik des Französischen 2
- § 34 Vertiefungsmodul Didaktik des Französischen

Anlage 1: Studienverlaufsplan Didaktik für das Lehramt an Realschulen

Anlage 2: Studienverlaufsplan Didaktik für das Lehramt an Gymnasien

Französisch § 22 i.V.m. §§ 46 und 65 LPO I

Teilgebiete	LA RS	LA GYM
Literatur	7	20
SpraWi	8	20
Sprachpraxis	22	20
LK / KuWi	8	10
Σ KeCu	45	70
+ Option	15	22
Σ Fach	60	92
Fachdidaktik	12	10 + 2

§ 1: Begriffsbestimmung

ECTS	=	Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS
FFA	=	Fachspezifische Fremdsprachenausbildung
GK	=	Grundkurs
HS	=	Hauptseminar
LP	=	Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS
PL	=	Prüfungsleistung
Pnr	=	Prüfungsnummer
PS	=	Proseminar
REP	=	Repititorium
SL	=	Studienleistung
SS	=	Sommersemester
SWS	=	Semesterwochenstunde
Ü	=	Übung
V	=	Vorlesung
WÜ	=	Wissenschaftliche Übung
WS	=	Wintersemester

§ 2: Französisch für das Lehramt an Realschulen

Studienplan für das Lehramt an		Realschulen	im Fach Französisch
mit 60 LP	nach § 46LPO I	Verantwortliche Person(en): Literaturwissenschaft: Prof. Dr. Klaus-Peter Walter, Prof. Dr. Susanne Hartwig Sprachwissenschaft: Prof. Dr. Ursula Reutner Sprachpraxis: Karlheinz Jopp-Lachner	
Stand: 01.10.2014			

(1)

¹Bei der Wahl von Französisch für das Lehramt an Realschulen mit 60 LP sind die sprachpraktischen Module (Abs. 2 bis 5), die literaturwissenschaftlichen Module (Abs. 6 und 9), die kulturwissenschaftlichen Module (Abs. 7 und 10), die sprachwissenschaftlichen Module (Abs. 8 und 11) sowie das Vertiefungsmodul Fachwissenschaft Französisch (Abs. 12) zu bestehen, wobei aus dem letztgenannten Modul (Abs. 12) nur eine Lehrveranstaltung nach Wahl der Studierenden erfolgreich zu absolvieren ist. ²Die Einführungen (Abs. 6 bis 8) sollten vor den Proseminaren erfolgreich absolviert werden. ³Zeitlich erfordern die Module der Sprachpraxis (Abs. 2 bis 5) eine durchschnittliche Absolvierungsdauer von vier bis sechs Semestern. ⁴Bedingung für das Absolvieren der sprachpraktischen Module (mit Ausnahme der beiden Übungen phonétique pratique und Übersetzung F-D 1 nach Abs. 3) ist:

- a. Der **Nachweis von fundierten Grammatik- und Wortschatz-Kenntnissen** (Niveau FFA (Fachspezifische Fremdsprachenausbildung) Aufbaustufe für Kulturwirte). Dieser Nachweis kann durch die erfolgreiche Teilnahme am Einstufungstest des Sprachenzentrums bzw. an den Grammatik-Klausuren der FFA Aufbaustufe (Teil 2) erbracht werden.

- b. Der **Nachweis von gesicherten sprachproduktiven Kompetenzen** (Niveau Grundstufe 2). Dieser Nachweis kann durch die erfolgreiche Teilnahme am Einstufungstest des Sprachenzentrums bzw. an den Kursen der Grundstufe 2 („expression écrite et orale“) erbracht werden.

⁵Die Sprachpraktische Ausbildung beginnt ab der Aufbaustufe für Kulturwissenschaft. ⁶In der sprachpraktischen Ausbildung sind im Basismodul Sprachpraxis (Abs. 2) zwei aufeinander folgende sprachpraktische Lehrveranstaltungen (je nach Einstufung auf dem Niveau der Aufbaustufe oder der Hauptstufe 1) zu absolvieren. ⁷Im Vertiefungsmodul Sprachpraxis 2 sind Lehrveranstaltungen mindestens auf dem Niveau der HS 1 zu belegen. ⁸Für die Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen zusätzlich Kenntnisse in Latein oder einer romanischen Fremdsprache auf dem Niveau A2, gemäß § 46 (1) Nr. 1 LPO I des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“, nachgewiesen werden. ⁹In der Spalte Prüfung sind all diejenigen Leistungen mit SL (= Studienleistung) gekennzeichnet, die zwar geprüft und benotet werden, aber nicht für die Gesamtnote zählen; alle anderen Leistungen sind Prüfungsleistungen, welche in die Berechnung der Gesamtnote eingehen.

(2)

Basismodul Sprachpraxis 1	SWS	LP	Summe	Prüfung
- Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) im Umfang von 6 Leistungspunkten nach Maßgabe der Einstufung	2+2	3+3		Gemeinsame Klausur (120 Minuten, SL) und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten, SL)
			6	

(3)

Basismodul Sprachpraxis 2	SWS	LP	Summe	Prüfung
- Ü <i>Phonétique pratique</i>	1	1		Aussprachetest (ca. 10 Minuten, SL)
- Ü Übersetzung F-D 1	2	2		Klausur (90 Minuten, SL)
			3	

(4)

Vertiefungsmodul Sprachpraxis 1	SWS	LP	Summe	Prüfung
--	-----	----	-------	---------

- Ü Grammatik 1	2	2		Klausur (60 Minuten)
- Ü Grammatik 2	2	2		mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)
- Ü Übersetzung F-D 2	2	2		Klausur (90 Minuten)
			6	

(5)

Vertiefungsmodul Sprachpraxis 2	SWS	LP	Summe	Prüfung
- Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Hauptstufe 1.1	4	5		Gemeinsame Klausur (150 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)
- Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Hauptstufe 1.2	4	5		
			10	

(6)

Basismodul Literaturwissenschaft	SWS	LP	Summe	Prüfung
- GK Einführung in die Ästhetische Kommunikation (Literaturwissenschaft)	2	5		Klausur (90 Minuten, SL)
			5	

(7)

Basismodul Kulturwissenschaft	SWS	LP	Summe	
- GK Einführung in die Kulturwissenschaft Frankreichs	2	5		Klausur (90 Minuten, SL)
			5	

(8)

Basismodul Sprachwissenschaft	SWS	LP	Summe	
- GK Einführung in die französische Sprachwissenschaft	2	5		Klausur (60 Minuten, SL)
			5	

(9)

Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft	SWS	LP	Summe	Prüfung
- PS Literaturwissenschaft	2	5		Hausarbeit (12-15 Seiten Text)

				ohne Anhang) oder Klausur (90 Minuten) (Bekanntmachung vor Semesterbeginn)
			5	
(10)	Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft			
	SWS	LP	Summe	Prüfung
	- PS Kulturwissenschaft	2	5	Hausarbeit (12-15 Seiten Text ohne Anhang) oder Klausur (90 Minuten) (Bekanntmachung vor Semesterbeginn)
			5	
(11)	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft			
	SWS	LP	Summe	Prüfung
	- PS Sprachwissenschaft	2	5	Hausarbeit (10 Seiten Text ohne Anhang)
			5	
(12)	Vertiefungsmodul Fachwissenschaft Französisch			
	SWS	LP	Summe	Prüfung
	- V Literaturwissenschaft	2	5	Klausur (90 Minuten)
	oder			
	- V Kulturwissenschaft	2	5	Klausur (90 Minuten)
	oder			
	- V Sprachwissenschaft	2	5	Klausur (60 Minuten)
			5	
(13)	Module gesamt			
	SWS	LP	Summe	

- Basismodule nach Abs. 2, 3, 6 bis 8	13	24		
- Vertiefungsmodule nach Abs. 4, 5, 9 bis 12	18	36		
Leistungspunkte insgesamt:			60 LP	

§ 3: Basismodul Sprachpraxis 1

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Vgl. § 2 Abs. 1 Satz 4 Buchst. a und b	Kurs 1: WS Kurs 2: SS	1. – 2. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*			
						keine	50%	vollst.	
AS schriftl. 543011	Zwei Übungen FFA Kulturwissenschaft (KW) nach Maßgabe der Einstufung (Aufbaustufe 1 und 2 oder Hauptstufe 2.1 und 2.2)	2+2	3+3	Gemeinsame Klausur (120 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)	SL	X			
mündl. 543013									
HS 2 schriftl. 563011									
mündl. 563013									
		4	6						

Errechnung der Modulnote

Die Noten der gemeinsamen Klausur und der mündlichen Prüfung müssen jeweils mindestens „ausreichend“ betragen.

Fachgebiet | verantwortlich:

Sprachenzentrum | Ltd. AD Axel Polleti, Karlheinz Jopp-Lachner

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte entsprechend § 46 LPO I, im Speziellen:

- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Frankreichs und

- von Ländern der Frankophonie, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis der politischen Strukturen und der maßgeblichen Organe und Prozesse
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Frankreichs sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.
- Exemplarische Einblicke in französische Alltagskultur

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- auf einen fachspezifischen Grundwortschatz zurückgreifen.
- längere, mittelschwere, auch bereits fachbezogene Texte erschließen, paraphrasierend zusammenfassen und kommentieren.
- ein breiteres Inventar an Ausdrucksmitteln nutzen.
- schriftliche Texte erörternden, kommentierenden und wertenden Charakters verfassen.
- in allgemeinsprachlichen und fachspezifischen mündlichen Kommunikationskontexten sicher agieren. (Kommunikations- und Hörverstehenstraining)
- die landeskundlichen Kenntnisse aufgabenbezogen anwenden.
- sich im Zielland in den meisten Alltagssituationen problemlos verständigen.

§ 4: Basismodul Sprachpraxis 2

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Vgl. § 2 Abs. 1 Satz 4 Buchst. a und b	a) WS b) jedes Semester	1. – 2. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
543014	a) Ü <i>Phonétique pratique</i>	1	1	Aussprachetest (ca. 10 Minuten)	SL	X		
543015	b) Ü Übersetzung F-D 1	2	2	Klausur (90 Minuten)	SL	X		
		3	3					

Errechnung der Modulnote

Der nach ECTS-Leistungspunkten gewichtete Durchschnitt aus a) und b) muss mindestens „ausreichend“ betragen. Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

Fachgebiet | verantwortlich:

Sprachenzentrum / Philosophische Fakultät | Karlheinz Jopp-Lachner, Hannelore Gillich

Berechnung des Workload:

a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Phonetik und Phonologie der französischen Standardsprache

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- die praktische Phonetik des Französischen wiederholen und anwenden.
- leichtere und mittelschwere französische Texte ins Deutsche übersetzen.

§ 5: Vertiefungsmodul Sprachpraxis 1

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Vgl. § 2 Abs. 1 Satz 4 Buchst. a und b	a) WS b) SS c) jedes Semester	3. – 7. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
543017	a) Ü Grammatik 1	2	2	Klausur (60 Minuten)	PL	X		
543018	b) Ü Grammatik 2	2	2	mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	PL	X		
543016	c) Ü Übersetzung F-D 2	2	2	Klausur (90 Minuten)	PL	X		
		6	6					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) bis c) erreichten Noten ermittelt.

Fachgebiet | verantwortlich:

Sprachenzentrum | Karlheinz Jopp-Lachner

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

c) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- ausgewählte Bereiche der Morphologie, Syntax und Textgrammatik der französischen Gegenwartssprache

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- wesentliche Bereiche der französischen Grammatik rezeptiv und produktiv sicher beherrschen und bei Bedarf auch erläutern.
- mittelschwere bis schwere Texte vom Französischen ins Deutsche übersetzen.

§ 6: Vertiefungsmodul Sprachpraxis 2

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Vgl. § 2 Abs. 1 Satz 4 Buchst. a und b	a) WS b) SS	3. – 7. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
HS 1 schriftl. 553011	a) Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Hauptstufe 1.1	4	5	Gemeinsame Klausur (150 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	PL	X		
mündl. 553013	b) Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Hauptstufe 1.2	4	5			X		
		8	10					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht dem gleichgewichteten Durchschnitt der Note der gemeinsamen Klausur und der Note der mündlichen Prüfung.

Fachgebiet | verantwortlich:

Sprachenzentrum | Ltd. AD Axel Polleti, Karlheinz Jopp-Lachner

Berechnung des Workload:

a) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

b) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte entsprechend § 46 LPO I, im Speziellen:

- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Frankreichs und von Ländern der Frankophonie, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis der politischen Strukturen und der maßgeblichen Organe und Prozesse; Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Frankreichs sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.

- Exemplarische Einblicke in französische Alltagskultur

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- grammatische Strukturen und Ausdrucksmittel weitgehend sicher anwenden und bei Bedarf auch erläutern.
- Hör- und Leseverstehenskompetenz auf der Niveaustufe C1 des europäischen Referenzrahmens nachweisen.
- in allgemeinsprachlichen und fachspezifischen mündlichen Kommunikationskontexten und mündlichen und schriftlichen Anwendungskontexten weitgehend sicher agieren und den allgemeinen und den fachspezifischen Wortschatz (Fachbereich Kulturwissenschaften) kontextbezogen nutzen.
- schriftliche Texte unter Verwendung eines Sprachmittelinventars der Niveaustufe C1 verfassen.
- staatsexamensrelevante schriftliche und mündliche Fertigkeiten anwenden.

§ 7: Basismodul Literaturwissenschaft

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	Jedes Semester	1. – 3. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
101211	GK Einführung in die ästhetische Kommunikation (Literaturwissenschaft)	2	5	Klausur (90 Minuten)	SL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote

Die Klausur muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden. Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

Fachgebiet | verantwortlich:

Französische Literaturwissenschaft | Prof. Dr. Klaus Peter Walter

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Vertrautheit mit verschiedenen literatur- und kulturwissenschaftlichen Ansätzen und Methoden, von traditionellen bis zu neueren, sowohl textimmanenten als auch kontextorientierten
- Fähigkeit, literarische und nicht-literarische Texte in ihrer Historizität und ihrer Kulturraumspezifität zu erkennen, zu analysieren und zu interpretieren und sie literatur-, kultur- und sozialgeschichtlich zu platzieren
- Kenntnis der Grundzüge der Geschichte der französischen Literatur
- genauere Kenntnis von ausgewählten literarischen Werken auf der Grundlage eines regelmäßig zu modifizierenden Kanons mit Textlisten vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- Literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden wieder aufrufen.
- diese Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten übertragen.
- ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte darlegen und bei der Analyse berücksichtigen.

§ 8: Basismodul Kulturwissenschaft

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	Jedes Semester	1. – 3. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
101212	GK Einführung in die Kulturwissenschaft Frankreichs	2	5	Klausur (90 Minuten)	SL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote

Die Klausur muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden. Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

Fachgebiet | verantwortlich:

Französische Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Klaus Peter Walter

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Überblick über neuere Fragestellungen, Theorien, Terminologien und Methoden der Kulturwissenschaft und deren Bedeutung für die interkulturelle Kompetenz
- Kenntnisse der Grundzüge der Geschichte und Kulturgeschichte Frankreichs und Verständnis der Bedeutung zentraler historischer Ereignisse und Prozesse
- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Frankreichs und von Ländern der Frankophonie, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis der politischen Strukturen und der maßgeblichen Organe und Prozesse
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Frankreichs sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.

- Vertrautheit mit französischer Alltagskultur

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- Literatur- und kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden wieder aufrufen.
- diese Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten und anderen kulturellen Dokumenten übertragen.
- ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte darlegen und bei der Analyse berücksichtigen.

§ 9: Basismodul Sprachwissenschaft

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	WS	1. – 3. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
101221	GK Einführung in die französische Sprachwissenschaft	2	5	Klausur (60 Minuten)	SL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote

Die Klausur muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden. Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

Fachgebiet | verantwortlich:

Französische Sprachwissenschaft | Prof. Dr. Ursula Reutner

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Grundlegender Kenntnisse im Bereich der Strukturen, Varietäten, Geschichte der französischen Sprache und im Bereich der allgemeinen Sprach-, Kommunikations- und Texttheorie
- Überblick über Gegenstände, Methoden und Theorien der deskriptiven, historischen und angewandten Linguistik
- Erwerb genauerer Kenntnisse in ausgewählten Bereichen

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- die Teildisziplinen der französischen Sprachwissenschaft beschreiben und ihre wichtigsten spezifischen Grundbegriffe und Methoden wiedergeben.
- diese Grundbegriffe und Methoden auf einfache Texte anwenden.
- die französische Sprachgeschichte erläutern.

§ 10: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	Jedes Semester	4. – 7. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
101213	PS Literaturwissenschaft	2	5	Hausarbeit (12-15 Seiten Text ohne Anhang) oder Klausur (90 Minuten) [Bekanntmachung vor Semesterbeginn]	PL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Endnote der Prüfungsleistung.

Fachgebiet | verantwortlich:

Französische Literaturwissenschaft | Prof. Dr. Klaus Peter Walter

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Vertrautheit mit verschiedenen literatur- und kulturwissenschaftlichen Ansätzen und Methoden, von traditionellen bis zu neueren, sowohl textimmanenten als auch kontextorientierten
- Fähigkeit, literarische und nicht-literarische Texte in ihrer Historizität und ihrer Kulturraumspezifität zu erkennen, zu analysieren und zu interpretieren und sie literatur-, kultur- und sozialgeschichtlich zu platzieren
- Kenntnis der Grundzüge der Geschichte der französischen Literatur
- genauere Kenntnis von ausgewählten literarischen Werken auf der Grundlage eines regelmäßig zu modifizierenden Kanons mit Textlisten

vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- Literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden wieder aufrufen.
- diese Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten übertragen.
- ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte darlegen und bei der Analyse berücksichtigen.
- wissenschaftliche Texte interpretieren, diskutieren und vergleichen.
- einfache wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten.
- die Ergebnisse in einer kurzen wissenschaftlichen Diskussion in Form einer schriftlichen Hausarbeit zusammenführen.

§ 11: Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	Jedes Semester	4. – 7. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
101214	PS Kulturwissenschaft	2	5	Hausarbeit (12-15 Seiten Text ohne Anhang) oder Klausur (90 Minuten) [Bekanntmachung vor Semesterbeginn]	PL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Endnote der Prüfungsleistung.

Fachgebiet | verantwortlich:

Französische Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Klaus Peter Walter

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Überblick über neuere Fragestellungen, Theorien, Terminologien und Methoden der Kulturwissenschaft und deren Bedeutung für die interkulturelle Kompetenz
- Kenntnisse der Grundzüge der Geschichte und Kulturgeschichte Frankreichs und Verständnis der Bedeutung zentraler historischer Ereignisse und Prozesse
- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Frankreichs und von Ländern der Frankophonie, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten

- Kenntnis der politischen Strukturen und der maßgeblichen Organe und Prozesse
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Frankreichs sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.
- Vertrautheit mit französischer Alltagskultur

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden wieder aufrufen.
- diese Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten und anderen kulturellen Dokumenten übertragen.
- ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte darlegen und bei der Analyse berücksichtigen.
- wissenschaftliche Texte interpretieren, diskutieren und vergleichen.
- einfache wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten.
- die Ergebnisse in einer kurzen wissenschaftlichen Diskussion in Form einer schriftlichen Hausarbeit zusammenführen.

§ 12: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	4. – 7. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
101222	PS Sprachwissenschaft	2	5	Hausarbeit (10 Seiten Text ohne Anhang)	PL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Endnote der Prüfungsleistung.

Fachgebiet | verantwortlich:

Französische Sprachwissenschaft | Prof. Dr. Ursula Reutner

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Grundlegender Kenntnisse im Bereich der Strukturen, Varietäten, Geschichte der französischen Sprache und im Bereich der allgemeinen Sprach-, Kommunikations- und Texttheorie
- Überblick über Gegenstände, Methoden und Theorien der deskriptiven, historischen und angewandten Linguistik
- Erwerb genauerer Kenntnisse in ausgewählten Bereichen

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- die Teildisziplinen der französischen Sprachwissenschaft beschreiben und ihre wichtigsten spezifischen Grundbegriffe und Methoden wiedergeben.

- diese Grundbegriffe und Methoden auf einfache Texte anwenden.
- wissenschaftliche Texte interpretieren, diskutieren und vergleichen.
- einfache wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten.
- die Ergebnisse in einer kurzen wissenschaftlichen Diskussion in Form einer schriftlichen Hausarbeit zusammenführen.

§ 13: Vertiefungsmodul Fachwissenschaft Französisch

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	1. – 7. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
101131	a) V Literaturwissenschaft oder	2	5	Klausur (90 Minuten)	PL	X		
101235	b) V Kulturwissenschaft oder	2	5	Klausur (90 Minuten)	PL	X		
101141	c) V Sprachwissenschaft	2	5	Klausur (60 Minuten)	PL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Endnote der Prüfungsleistung aus a) oder b) oder c).

Fachgebiet | verantwortlich:

Französische Literatur- und Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Klaus Peter Walter

Französische Sprachwissenschaft | Prof. Dr. Ursula Reutner

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBL Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Überblick über neuere Fragestellungen, Theorien, Terminologien und Methoden der Kulturwissenschaft und deren Bedeutung für die interkulturelle Kompetenz

- Kenntnisse der Grundzüge der Geschichte und Kulturgeschichte Frankreichs und Verständnis der Bedeutung zentraler historischer Ereignisse und Prozesse
- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Frankreichs und von Ländern der Frankophonie, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis der politischen Strukturen und der maßgeblichen Organe und Prozesse
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Frankreichs sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.
- Vertrautheit mit französischer Alltagskultur
- Vertrautheit mit verschiedenen literatur- und kulturwissenschaftlichen Ansätzen und Methoden, von traditionellen bis zu neueren, sowohl textimmanenten als auch kontextorientierten
- Kenntnis der Grundzüge der Geschichte der französischen Literatur
- genauere Kenntnis von ausgewählten literarischen Werken auf der Grundlage eines regelmäßig zu modifizierenden Kanons mit Textlisten vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart
- Grundlegender Kenntnisse im Bereich der Strukturen, Varietäten, Geschichte der französischen Sprache und im Bereich der allgemeinen Sprach-, Kommunikations- und Texttheorie
- Überblick über Gegenstände, Methoden und Theorien der deskriptiven, historischen und angewandten Linguistik

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- die in den entsprechenden Basismodulen erworbenen Kenntnisse wiederholen und exemplarisch vertiefen.
- durch die Verbreiterung des literatur-, kultur- oder sprachwissenschaftlichen Wissens Zusammenhänge und Strukturen der jeweiligen Fachdisziplinen erläutern und das bereits vorhandene Wissen vernetzen.

§ 14: Französisch für das Lehramt an Gymnasien

Studienplan für das Lehramt an		Gymnasien	im Fach Französisch
mit 92 LP	nach § 65 LPO I	Verantwortliche Person(en): Literatur- und Kulturwissenschaft: Prof. Dr. Klaus-Peter Walter, Prof. Dr. Susanne Hartwig Sprachwissenschaft: Prof. Dr. Ursula Reutner Sprachpraxis: Karlheinz Jopp-Lachner	
Stand: 01.10.2014			

(1)

¹Bei der Wahl von Französisch für das Lehramt an Gymnasien mit 92 LP sind die sprachpraktischen Module (Abs. 2 bis 5), die literaturwissenschaftlichen Module (Abs. 6 und Abs. 9 bis 11), die kulturwissenschaftlichen Module (Abs. 7 und Abs. 12 und 13), die sprachwissenschaftlichen Module (Abs. 8 und Abs. 14 bis 16), sowie das Aufbaumodul Examensvorbereitung (Abs. 17) zu bestehen. ²Die Basismodule (Abs.6 bis 8) sollten vor den entsprechenden Vertiefungsmodulen erfolgreich absolviert werden; außer den Einführungen können alle Veranstaltungen Literatur, Kultur- und Sprachwissenschaft in beliebiger Reihenfolge und auch parallel besucht werden. ⁴Von den zwei möglichen Repetitorien im Aufbaumodul (Abs. 17) muss eines nach Wahl des Studierenden erfolgreich besucht werden. ⁵Zeitlich erfordern die Module der Sprachpraxis (Abs. 2 bis 5) eine durchschnittliche Absolvierungsdauer von vier bis sechs Semestern. ⁶Bedingung für das Absolvieren der sprachpraktischen Module (mit Ausnahme der beiden Übungen phonétique pratique und Übersetzung F-D 1 nach Abs. 2) ist:

- a. Der **Nachweis von fundierten Grammatik- und Wortschatz-Kenntnissen** (Niveau FFA (Fachspezifische Fremdsprachenausbildung) Aufbaustufe für Kulturwirte). Dieser Nachweis kann durch die erfolgreiche Teilnahme am

Einstufungstest des Sprachenzentrums bzw. an den Grammatik-Klausuren der FFA Aufbaustufe (Teil 2) erbracht werden.

- b. Der **Nachweis von gesicherten sprachproduktiven Kompetenzen** (Niveau Grundstufe 2). Dieser Nachweis kann durch die erfolgreiche Teilnahme am Einstufungstest des Sprachenzentrums bzw. an den Kursen der Grundstufe 2 („expression écrite et orale“) erbracht werden.

⁷Die Sprachpraktische Ausbildung beginnt ab der Aufbaustufe für Kulturwissenschaft. ⁸In der sprachpraktischen Ausbildung sind im Basismodul Sprachpraxis (Abs. 2) zwei aufeinander folgende sprachpraktische Lehrveranstaltungen (je nach Einstufung auf dem Niveau der Aufbaustufe oder der Hauptstufe 1) zu absolvieren. ⁹Im Vertiefungsmodul Sprachpraxis 2 sind Lehrveranstaltungen mindestens auf dem Niveau der HS 2 zu belegen. ¹⁰Für die Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen zusätzlich gesicherte Kenntnisse in Latein und in einer Fremdsprache auf dem Niveau A2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“, gemäß § 65 (1) Nr. 1 und 2 LPO I, nachgewiesen werden. ¹¹In der Spalte Prüfung sind all diejenigen Leistungen mit SL (= Studienleistung) gekennzeichnet, die zwar geprüft und benotet werden, aber nicht für die Gesamtnote zählen; alle anderen Leistungen sind Prüfungsleistungen, welche in die Berechnung der Gesamtnote eingehen.

(2)

Basismodul Sprachpraxis 1	SWS	LP	Summe	Prüfung
- Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) im Umfang von 6 Leistungspunkten nach Maßgabe der Einstufung	2+2	3+3		Gemeinsame Klausur (120 Minuten, SL) und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten, SL)
			6	

(3)

Basismodul Sprachpraxis 2	SWS	LP	Summe	Prüfung
- Ü <i>Phonétique pratique</i>	1	1		Aussprachetest (ca. 10 Minuten, SL)
- Ü Übersetzung F-D 1	2	2		Klausur (90 Minuten, SL)
			3	

(4)

Vertiefungsmodul Sprachpraxis 1	SWS	LP	Summe	Prüfung
--	-----	----	-------	---------

- Ü Grammatik 1	2	2		Klausur (60 Minuten)
- Ü Grammatik 2	2	2		mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)
- Ü Übersetzung F-D 2	2	2		Klausur (90 Minuten)
			6	

(5)

Vertiefungsmodul Sprachpraxis 2	SWS	LP	Summe	Prüfung
- Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Hauptstufe 2.1	4	5		Gemeinsame Klausur (150 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)
- Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Hauptstufe 2.2	4	5		
			10	

(6)

Basismodul Literaturwissenschaft	SWS	LP	Summe	Prüfung
- GK Einführung in die Ästhetische Kommunikation (Literaturwissenschaft)	2	5		Klausur (90 Minuten, SL)
			5	

(7)

Basismodul Kulturwissenschaft	SWS	LP	Summe	
- GK Einführung in die Kulturwissenschaft Frankreichs	2	5		Klausur (90 Minuten, SL)
			5	

(8)

Basismodul Sprachwissenschaft	SWS	LP	Summe	
- GK Einführung in die französische Sprachwissenschaft	2	5		Klausur (60 Minuten, SL)
			5	

(9)

Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft 1	SWS	LP	Summe	Prüfung
- PS Literaturwissenschaft	2	5		Hausarbeit (12-15 Seiten Text)

				ohne Anhang) oder Klausur (90 Minuten) (Bekanntmachung vor Semesterbeginn)	
			5		
(10)	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft 2	SWS	LP	Summe	Prüfung
	- V Literaturwissenschaft	2	5		Klausur (90 Minuten)
				5	
(11)	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft 3	SWS	LP	Summe	Prüfung
	- HS Literaturwissenschaft	2	10		Hausarbeit (18-20 Seiten Text ohne Anhang)
				10	
(12)	Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft 1	SWS	LP	Summe	Prüfung
	- PS Kulturwissenschaft	2	5		Hausarbeit (12-15 Seiten Text ohne Anhang) oder Klausur (90 Minuten) (Bekanntmachung vor Semesterbeginn)
				5	
(13)	Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft 2	SWS	LP	Summe	Prüfung
	- V Kulturwissenschaft	2	5		Klausur (90 Minuten)
				5	
(14)	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 1	SWS	LP	Summe	
	- PS Sprachwissenschaft	2	5		Hausarbeit (10 Seiten Text ohne

				Anhang)
			5	
(15)	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 2	SWS	LP	Summe
	- V Sprachwissenschaft	2	5	Klausur (60 Minuten)
			5	
(16)	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 3	SWS	LP	Summe
	- HS Sprachwissenschaft	2	10	Hausarbeit (20 Seiten Text ohne Anhang)
			10	
(17)	Aufbaumodul Examensvorbereitung	SWS	LP	Summe
	- REP Literaturwissenschaft	2	2	Präsentation (ca. 30 Minuten, SL)
	oder			
	- REP Sprachwissenschaft	2	2	Mündlicher Leistungsnachweis (ca. 15 Minuten, SL)
			2	
(18)	Module gesamt	SWS	LP	Summe
	- Basismodule nach Abs. 2, 3, 6 bis 8	13	24	
	- Vertiefungsmodule nach Abs. 4, 5, 9 bis 16	26	66	
	- Aufbaumodul nach Abs. 17	2	2	
	Leistungspunkte insgesamt:			92 LP

§ 15: Basismodul Sprachpraxis 1

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Vgl. § 14 Abs. 1 Satz 4 Buchst. a und b	Kurs 1: WS Kurs 2: SS	1. – 2. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*			
						keine	50%	vollst.	
AS schriftl. 543011	Zwei Übungen FFA Kulturwissenschaft (KW) nach Maßgabe der Einstufung (Aufbaustufe 1 und 2 oder Hauptstufe 1.1 und 1.2)	2+2	3+3	Gemeinsame Klausur (120 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)	SL	X			
mündl. 543013									
HS 1 schriftl. 553011									
mündl. 553013									
		4	6						

Errechnung der Modulnote

Die Noten der gemeinsamen Klausur und der mündlichen Prüfung müssen jeweils mindestens „ausreichend“ betragen.

Fachgebiet | verantwortlich:

Sprachenzentrum | Ltd. AD Axel Polleti, Karlheinz Jopp-Lachner

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte entsprechend § 65 LPO I, im Speziellen:

- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Frankreichs und

- von Ländern der Frankophonie, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis der politischen Strukturen und der maßgeblichen Organe und Prozesse
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Frankreichs sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.
- Exemplarische Einblicke in französische Alltagskultur

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- auf einen fachspezifischen Grundwortschatz zurückgreifen.
- längere, mittelschwere, auch bereits fachbezogene Texte erschließen, paraphrasierend zusammenfassen und kommentieren.
- ein breiteres Inventar an Ausdrucksmitteln nutzen.
- schriftliche Texte erörternden, kommentierenden und wertenden Charakters verfassen.
- in allgemeinsprachlichen und fachspezifischen mündlichen Kommunikationskontexten sicher agieren. (Kommunikations- und Hörverstehenstraining)
- die landeskundlichen Kenntnisse aufgabenbezogen anwenden.
- sich im Zielland in den meisten Alltagssituationen problemlos verständigen.

§ 16: Basismodul Sprachpraxis 2

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Vgl. § 14 Abs. 1 Satz 4 Buchst. a und b	a) WS b) jedes Semester	1. – 2. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
543014	a) Ü <i>Phonétique pratique</i>	1	1	Aussprachetest (ca. 10 Minuten)	SL	X		
543015	b) Ü Übersetzung F-D 1	2	2	Klausur (90 Minuten)	SL	X		
		3	3					

Errechnung der Modulnote

Der nach ECTS-Leistungspunkten gewichtete Durchschnitt aus a) und b) muss mindestens „ausreichend“ betragen. Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

Fachgebiet | verantwortlich:

Sprachenzentrum / Philosophische Fakultät | Karlheinz Jopp-Lachner, Hannelore Gillich

Berechnung des Workload:

a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 65 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Phonetik und Phonologie der französischen Standardsprache

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- die praktische Phonetik des Französischen wiederholen und anwenden.
- leichtere und mittelschwere französische Texte ins Deutsche übersetzen.

§ 17: Vertiefungsmodul Sprachpraxis 1

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Vgl. § 14 Abs. 1 Satz 4 Buchst. a und b	a) WS b) SS c) jedes Semester	3. – 9. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
543017	a) Ü Grammatik 1	2	2	Klausur (60 Minuten)	PL	X		
543018	b) Ü Grammatik 2	2	2	mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	PL	X		
543016	c) Ü Übersetzung F-D 2	2	2	Klausur (90 Minuten)	PL	X		
		6	6					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) bis c) erreichten Noten ermittelt.

Fachgebiet | verantwortlich:

Sprachenzentrum | Karlheinz Jopp-Lachner

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

c) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 65 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- ausgewählte Bereiche der Morphologie, Syntax und Textgrammatik der französischen Gegenwartssprache

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- wesentliche Bereiche der französischen Grammatik rezeptiv und produktiv sicher beherrschen und bei Bedarf auch erläutern.
- mittelschwere bis schwere Texte vom Französischen ins Deutsche übersetzen.

§ 18: Vertiefungsmodul Sprachpraxis 2

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Vgl. § 14 Abs. 1 Satz 4 Buchst. a und b	a) WS b) SS	3. – 9. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
HS 2 schriftl. 563011	a) Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Hauptstufe 2.1	4	5	Gemeinsame Klausur (150 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	PL	X		
mündl. 563013	b) Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Hauptstufe 2.2	4	5			X		
		8	10					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht dem gleichgewichteten Durchschnitt der Note der gemeinsamen Klausur und der Note der mündlichen Prüfung.

Fachgebiet | verantwortlich:

Sprachenzentrum | Ltd. AD Axel Polleti, Karlheinz Jopp-Lachner

Berechnung des Workload:

a) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

b) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte entsprechend § 65 LPO I, im Speziellen:

- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Frankreichs und von Ländern der Frankophonie, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis der politischen Strukturen und der maßgeblichen Organe und Prozesse; Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Frankreichs sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.

- Exemplarische Einblicke in französische Alltagskultur

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- grammatische Strukturen und Ausdrucksmittel weitgehend sicher anwenden und bei Bedarf auch erläutern.
- Hör- und Leseverstehenskompetenz auf der Niveaustufe C1 des europäischen Referenzrahmens nachweisen.
- in allgemeinsprachlichen und fachspezifischen mündlichen Kommunikationskontexten mündlichen und schriftlichen Anwendungskontexten weitgehend sicher agieren und den allgemeinen und den fachspezifischen Wortschatz (Fachbereich Kulturwissenschaften) kontextbezogen nutzen.
- schriftliche Texte unter Verwendung eines Sprachmittelinventars der Niveaustufe C1 verfassen.
- staatsexamensrelevante schriftliche und mündliche Fertigkeiten anwenden.

§ 19: Basismodul Literaturwissenschaft

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	Jedes Semester	1. – 3. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
101211	GK Einführung in die ästhetische Kommunikation (Literaturwissenschaft)	2	5	Klausur (90 Minuten)	SL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote

Die Klausur muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden. Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

Fachgebiet | verantwortlich:

Französische Literaturwissenschaft | Prof. Dr. Klaus Peter Walter

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 65 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Fähigkeit, literarische Texte unter Berücksichtigung von poetologischen, gattungstheoretischen, rhetorischen und (inter-)medialen Gesichtspunkten als Kunstwerke zu analysieren und literatur-, kultur- und sozialgeschichtlich zu situieren
- Kenntnis literarisch-kultureller Produktions- und Rezeptionsprozesse sowie der Bedeutung historischer und kultureller Differenzen, des eigenkulturellen Vorverständnisses und fremdkultureller Eigenart
- Kenntnis über die Entwicklung der französischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart
- genauere Kenntnisse über die Entwicklung von Epochenprofilen und Gattungspoetiken, Fähigkeit zur Analyse und historischen Platzierung von Einzeltexten oder Textgruppen, zur historischen Situierung von Autoren und ihres Oeuvres oder zur Beschreibung spezifischer kultureller Kontexte von Literatur
- Auseinandersetzung mit anderen französischsprachigen Literaturen

- Regelung der Textkenntnisse für die literaturwissenschaftliche Klausur durch einen Kanon, der den Studierenden verbindliche, in regelmäßigen Abständen modifizierte Textlisten vom Mittelalter bis zur Gegenwart zur Verfügung stellt

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- Literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden wieder aufrufen.
- diese Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten übertragen.
- ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte darlegen und bei der Analyse berücksichtigen.

§ 20: Basismodul Kulturwissenschaft

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	Jedes Semester	1. – 3. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
101212	GK Einführung in die Kulturwissenschaft Frankreichs	2	5	Klausur (90 Minuten)	SL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote

Die Klausur muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden. Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

Fachgebiet | verantwortlich:

Französische Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Klaus Peter Walter

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 65 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Überblick über neuere Fragestellungen, Theorien, Terminologien und Methoden der Kulturwissenschaft und deren Bedeutung für die interkulturelle Kompetenz
- Kenntnisse der Grundzüge der Geschichte und Kulturgeschichte Frankreichs und Verständnis der Bedeutung zentraler historischer Ereignisse und Prozesse
- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Frankreichs und von Ländern der Frankophonie, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis der politischen Strukturen und der maßgeblichen Organe und Prozesse
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Frankreichs sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.

- Vertrautheit mit französischer Alltagskultur

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- Literatur- und kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden wieder aufrufen.
- diese Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten und anderen kulturellen Dokumenten übertragen.
- ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte darlegen und bei der Analyse berücksichtigen.

§ 21: Basismodul Sprachwissenschaft

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	WS	1. – 3. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
101221	GK Einführung in die französische Sprachwissenschaft	2	5	Klausur (60 Minuten)	SL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote

Die Klausur muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden. Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

Fachgebiet | verantwortlich:

Französische Sprachwissenschaft | Prof. Dr. Ursula Reutner

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 65 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Grundlegender Kenntnisse im Bereich der Strukturen, Varietäten, Geschichte der französischen Sprache und im Bereich der allgemeinen Sprach-, Kommunikations- und Texttheorie
- Überblick über Gegenstände, Methoden und Theorien der deskriptiven, historischen und angewandten Linguistik
- Erwerb genauerer Kenntnisse in ausgewählten Bereichen

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- die Teildisziplinen der französischen Sprachwissenschaft beschreiben und ihre wichtigsten spezifischen Grundbegriffe und Methoden wiedergeben.

- diese Grundbegriffe und Methoden auf einfache Texte anwenden.
- die französische Sprachgeschichte erläutern.

§ 22: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft 1

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	Jedes Semester	4. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
101213	PS Literaturwissenschaft	2	5	Hausarbeit (12-15 Seiten Text ohne Anhang) oder Klausur (90 Minuten) [Bekanntmachung vor Semesterbeginn]	PL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Endnote der Prüfungsleistung.

Fachgebiet | verantwortlich:

Französische Literaturwissenschaft | Prof. Dr. Klaus Peter Walter

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

* Begründung der Anwesenheitspflicht: -

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 65 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Fähigkeit, literarische Texte unter Berücksichtigung von poetologischen, gattungstheoretischen, rhetorischen und (inter-)medialen Gesichtspunkten als Kunstwerke zu analysieren und literatur-, kultur- und sozialgeschichtlich zu situieren
- Kenntnis literarisch-kultureller Produktions- und Rezeptionsprozesse sowie der Bedeutung historischer und kultureller Differenzen, des

eigenkulturellen Vorverständnisses und fremdkultureller Eigenart

- Kenntnis über die Entwicklung der französischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart
- genauere Kenntnisse über die Entwicklung von Epochenprofilen und Gattungspoetiken, Fähigkeit zur Analyse und historischen Platzierung von Einzeltexten oder Textgruppen, zur historischen Situierung von Autoren und ihres Oeuvres oder zur Beschreibung spezifischer kultureller Kontexte von Literatur
- Auseinandersetzung mit anderen französischsprachigen Literaturen
- Regelung der Textkenntnisse für die literaturwissenschaftliche Klausur durch einen Kanon, der den Studierenden verbindliche, in regelmäßigen Abständen modifizierte Textlisten vom Mittelalter bis zur Gegenwart zur Verfügung stellt

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden,

- literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden wieder aufrufen.
- diese Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten übertragen.
- ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte darlegen und bei der Analyse berücksichtigen.
- wissenschaftliche Texte interpretieren, diskutieren und vergleichen.
- einfache wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten.
- die Ergebnisse in einer kurzen wissenschaftlichen Diskussion in Form einer schriftlichen Hausarbeit zusammenführen.

§ 23: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft 2

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	Jedes Semester	1. – 9. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
101131	V Literaturwissenschaft	2	5	Klausur (90 Minuten)	PL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Endnote der Prüfungsleistung.

Fachgebiet | verantwortlich:

Französische Literaturwissenschaft | Prof. Dr. Klaus Peter Walter

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 65 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Fähigkeit, literarische Texte unter Berücksichtigung von poetologischen, gattungstheoretischen, rhetorischen und (inter-)medialen Gesichtspunkten als Kunstwerke zu analysieren und literatur-, kultur- und sozialgeschichtlich zu situieren
- Kenntnis literarisch-kultureller Produktions- und Rezeptionsprozesse sowie der Bedeutung historischer und kultureller Differenzen, des eigenkulturellen Vorverständnisses und fremdkultureller Eigenart
- Kenntnis über die Entwicklung der französischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart
- genauere Kenntnisse über die Entwicklung von Epochenprofilen und Gattungspoetiken, Fähigkeit zur Analyse und historischen Platzierung von Einzeltexten oder Textgruppen, zur historischen Situierung von Autoren und ihres Oeuvres oder zur Beschreibung spezifischer kultureller Kontexte von Literatur
- Auseinandersetzung mit anderen französischsprachigen Literaturen
- Regelung der Textkenntnisse für die literaturwissenschaftliche Klausur durch einen Kanon, der den Studierenden verbindliche, in

regelmäßigen Abständen modifizierte Textlisten vom Mittelalter bis zur Gegenwart zur Verfügung stellt

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- die in den entsprechenden Basismodulen erworbenen Kenntnisse wiederholen und exemplarisch vertiefen.
- durch die Verbreiterung des literaturwissenschaftlichen Wissens Zusammenhänge und Strukturen der Fachdisziplin erläutern und das bereits vorhandene Wissen vernetzen.

§ 24: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft 3

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	Jedes Semester	7. – 9. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
101234	HS Literaturwissenschaft	2	10	Hausarbeit (18-20 Seiten Text ohne Anhang)	PL	X		
		2	10					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Endnote der Prüfungsleistung.

Fachgebiet | verantwortlich:

Französische Literaturwissenschaft | Prof. Dr. Klaus Peter Walter

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 270 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 65 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Fähigkeit, literarische Texte unter Berücksichtigung von poetologischen, gattungstheoretischen, rhetorischen und (inter-)medialen Gesichtspunkten als Kunstwerke zu analysieren und literatur-, kultur- und sozialgeschichtlich zu situieren
- Kenntnis literarisch-kultureller Produktions- und Rezeptionsprozesse sowie der Bedeutung historischer und kultureller Differenzen, des eigenkulturellen Vorverständnisses und fremdkultureller Eigenart
- Kenntnis über die Entwicklung der französischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart
- genauere Kenntnisse über die Entwicklung von Epochenprofilen und Gattungspoetiken, Fähigkeit zur Analyse und historischen Platzierung von Einzeltexten oder Textgruppen, zur historischen Situierung von Autoren und ihres Oeuvres oder zur Beschreibung spezifischer kultureller Kontexte von Literatur
- Auseinandersetzung mit anderen französischsprachigen Literaturen

- Regelung der Textkenntnisse für die literaturwissenschaftliche Klausur durch einen Kanon, der den Studierenden verbindliche, in regelmäßigen Abständen modifizierte Textlisten vom Mittelalter bis zur Gegenwart zur Verfügung stellt

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- Literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden wieder aufrufen.
- diese Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten übertragen.
- ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte darlegen und bei der Analyse berücksichtigen.
- wissenschaftliche Texte interpretieren, diskutieren und vergleichen.
- komplexere wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten.
- die Ergebnisse in einer umfassenden wissenschaftlichen Diskussion in Form einer schriftlichen Hausarbeit zusammenführen.

§ 25: Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft 1

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	Jedes Semester	4. – 8. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
101214	PS Kulturwissenschaft	2	5	Hausarbeit (12-15 Seiten Text ohne Anhang) oder Klausur (90 Minuten) [Bekanntmachung vor Semesterbeginn]	PL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Endnote der Prüfungsleistung.

Fachgebiet | verantwortlich:

Französische Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Klaus Peter Walter

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 65 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Überblick über neuere Fragestellungen, Theorien, Terminologien und Methoden der Kulturwissenschaft und deren Bedeutung für die interkulturelle Kompetenz
- Kenntnisse der Grundzüge der Geschichte und Kulturgeschichte Frankreichs und Verständnis der Bedeutung zentraler historischer Ereignisse und Prozesse
- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Frankreichs und von Ländern der Frankophonie, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten

- Kenntnis der politischen Strukturen und der maßgeblichen Organe und Prozesse
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Frankreichs sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.
- Vertrautheit mit französischer Alltagskultur

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden wieder aufrufen.
- diese Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten und anderen kulturellen Dokumenten übertragen.
- ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte darlegen und bei der Analyse berücksichtigen.
- wissenschaftliche Texte interpretieren, diskutieren und vergleichen.
- einfache wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten.
- die Ergebnisse in einer kurzen wissenschaftlichen Diskussion in Form einer schriftlichen Hausarbeit zusammenführen.

§ 26: Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft 2

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	Jedes Semester	1. – 8. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
101235	V Kulturwissenschaft	2	5	Klausur (90 Minuten)	PL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Endnote der Prüfungsleistung.

Fachgebiet | verantwortlich:

Französische Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Klaus Peter Walter

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 65 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Überblick über neuere Fragestellungen, Theorien, Terminologien und Methoden der Kulturwissenschaft und deren Bedeutung für die interkulturelle Kompetenz
- Kenntnisse der Grundzüge der Geschichte und Kulturgeschichte Frankreichs und Verständnis der Bedeutung zentraler historischer Ereignisse und Prozesse
- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Frankreichs und von Ländern der Frankophonie, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis der politischen Strukturen und der maßgeblichen Organe und Prozesse
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Frankreichs sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.

- Vertrautheit mit französischer Alltagskultur

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- die in den entsprechenden Basismodulen erworbenen Kenntnisse wiederholen und exemplarisch vertiefen.
- durch die Verbreiterung des kulturwissenschaftlichen Wissens Zusammenhänge und Strukturen der Fachdisziplin erläutern und das bereits vorhandene Wissen vernetzen.

§ 27: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 1

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	4. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
101222	PS Sprachwissenschaft	2	5	Hausarbeit (10 Seiten Text ohne Anhang)	PL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Endnote der Prüfungsleistung.

Fachgebiet | verantwortlich:

Französische Sprachwissenschaft | Prof. Dr. Ursula Reutner

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 65 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Grundlegender Kenntnisse im Bereich der Strukturen, Varietäten, Geschichte der französischen Sprache und im Bereich der allgemeinen Sprach-, Kommunikations- und Texttheorie
- Überblick über Gegenstände, Methoden und Theorien der deskriptiven, historischen und angewandten Linguistik
- Erwerb genauerer Kenntnisse in ausgewählten Bereichen

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- die Teildisziplinen der französischen Sprachwissenschaft beschreiben und ihre wichtigsten spezifischen Grundbegriffe und Methoden wiedergeben.

- diese Grundbegriffe und Methoden auf einfache Texte anwenden.
- wissenschaftliche Texte interpretieren, diskutieren und vergleichen.
- einfache wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten.
- die Ergebnisse in einer kurzen wissenschaftlichen Diskussion in Form einer schriftlichen Hausarbeit zusammenführen.

§ 28: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 2

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	1. – 8. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
101141	V Sprachwissenschaft	2	5	Klausur (60 Minuten)	PL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Endnote der Prüfungsleistung.

Fachgebiet | verantwortlich:

Französische Sprachwissenschaft | Prof. Dr. Ursula Reutner

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 65 LPO I (KWMBL Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Grundlegender Kenntnisse im Bereich der Strukturen, Varietäten, Geschichte der französischen Sprache und im Bereich der allgemeinen Sprach-, Kommunikations- und Texttheorie
- Überblick über Gegenstände, Methoden und Theorien der deskriptiven, historischen und angewandten Linguistik
- Erwerb genauere Kenntnisse in ausgewählten Bereichen

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- die in den entsprechenden Basismodulen erworbenen Kenntnisse wiederholen und exemplarisch vertiefen.
- durch die Verbreiterung des sprachwissenschaftlichen Wissens Zusammenhänge und Strukturen der Fachdisziplin erläutern und das bereits vorhandene Wissen vernetzen.

§ 29: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 3

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	7. – 9. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
101144	HS Sprachwissenschaft	2	10	Hausarbeit (20 Seiten Text ohne Anhang)	PL	X		
		2	10					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Endnote der Prüfungsleistung.

Fachgebiet | verantwortlich:

Französische Sprachwissenschaft | Prof. Dr. Ursula Reutner

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 270 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 65 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Grundlegender Kenntnisse im Bereich der Strukturen, Varietäten, Geschichte der französischen Sprache und im Bereich der allgemeinen Sprach-, Kommunikations- und Texttheorie
- Überblick über Gegenstände, Methoden und Theorien der deskriptiven, historischen und angewandten Linguistik
- Erwerb genauerer Kenntnisse in ausgewählten Bereichen

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- Sprachwissenschaftliche Theorien und Methoden wieder aufrufen.
- diese Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten übertragen.
- ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte darlegen und bei der Analyse berücksichtigen.

- wissenschaftliche Texte interpretieren, diskutieren und vergleichen.
- komplexere wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten.
- die Ergebnisse in einer umfassenden wissenschaftlichen Diskussion in Form einer schriftlichen Hausarbeit zusammenführen.

§ 30: Aufbaumodul Examensvorbereitung

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	9. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
786613	a) REP zur französischen Literaturwissenschaft oder	2	2	Präsentation (ca. 30 Minuten)	SL	X		
786693	b) REP Sprachwissenschaft	2	2	Mündlicher Leistungsnachweis (ca. 15 Minuten)	SL	X		
		2	2					

Errechnung der Modulnote

Die gewählte Veranstaltung a) oder b) muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden. Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

Fachgebiet | verantwortlich:

Französische Literaturwissenschaft | Prof. Dr. Klaus Peter Walter
Französische Sprachwissenschaft | Prof. Dr. Ursula Reutner

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 65 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Kenntnis der Grundzüge der Geschichte der französischen Literatur
- genauere Kenntnis von ausgewählten literarischen Werken auf der Grundlage eines regelmäßig zu modifizierenden Kanons mit Textlisten vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart

- Grundlegender Kenntnisse im Bereich der Strukturen, Varietäten, Geschichte der französischen Sprache und im Bereich der allgemeinen Sprach-, Kommunikations- und Texttheorie
- Überblick über Gegenstände, Methoden und Theorien der deskriptiven, historischen und angewandten Linguistik

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- die im Studium erworbenen fachspezifischen Kenntnisse wiederholen und exemplarisch an Staatsexamensaufgaben anwenden.
- eine fachspezifische Fragestellung umfassend bearbeiten.
- durch die Verbreiterung des literatur- oder sprachwissenschaftlichen Wissens Zusammenhänge und Strukturen der jeweiligen Fachdisziplinen erläutern und das bereits vorhandene Wissen vernetzen.

§ 31: Didaktik des Französischen

Studienplan für das Lehramt an		RS, GY	in Fachdidaktik Französisch
mit 12 LP	nach § 46 und § 65 LPO I	Verantwortliche Person(en): Karlheinz Jopp-Lachner	
Stand: 01.10.2014			

- (1) ¹Bei der Wahl von Didaktik des Französischen für das Lehramt an Realschulen und Gymnasien mit 12 LP sind die drei fachdidaktischen Module zu bestehen. ²Das Basismodul Didaktik des Französischen 1 (Abs. 2) soll vor Basismodul Didaktik des Französischen 2 (Abs. 3) erfolgreich absolviert werden. ³Im Vertiefungsmodul Didaktik des Französischen (Abs. 4) ist die Prüfungsleistung in einer der beiden Veranstaltungen nach Wahl der Studierenden anzufertigen. ⁴In der Spalte „Prüfung“ sind all diejenigen Leistungen mit SL (= Studienleistung) gekennzeichnet, die zwar geprüft und benotet werden, aber nicht für die Gesamtnote zählen; alle anderen Leistungen sind Prüfungsleistungen, welche in die Berechnung der Gesamtnote eingehen.

(2)

Basismodul Didaktik des Französischen 1	SWS	LP	Summe	Prüfung
- V/WÜ „Einführung in die Fachdidaktik des Französischen“	2	3		Klausur (60 Minuten, SL)
			3	

(3)

Basismodul Didaktik des Französischen 2	SWS	LP	Summe	Prüfung
- PS <i>Les médias en classe de français</i> – Medieneinsatz und Kompetenzschulung im kommunikativen Französischunterricht	2	3		Hausarbeit (10-15 Seiten Text ohne Anhang)
			3	

(4)

Vertiefungsmodul Didaktik des Französischen	SWS	LP	Summe	Prüfung
- PS: <i>Les textes en classe de français (1)</i> - Lese-/Literaturdidaktik und interkulturelles Lernen im kommunikativen Französischunterricht	2	3		Dokumentation einer Präsentation mit Unterrichtssimulation (10-15 Seiten Text ohne Anhang) als Modulprüfung in einer der Veranstaltungen nach Wahl der Studierenden
- PS: <i>Les textes en classe de français (2)</i> - Umgang mit Texten und Leistungsevaluation im kommunikativen Französischunterricht	2	3		
			6	

(5)

Module gesamt	SWS	LP	Summe	
- Basismodule nach Abs. 2 und 3	4	6		
- Vertiefungsmodul nach Abs. 4	4	6		
Leistungspunkte insgesamt:			12	

§ 32: Basismodul Didaktik des Französischen 1

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	SS	2. – 3. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
776911	V/WÜ „Einführung in die Fachdidaktik des Französischen“	2	3	Klausur (60 Minuten)	SL	X		
		2	3					

Errechnung der Modulnote

Die Veranstaltung muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden. Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

Fachgebiet | verantwortlich:

Didaktik des Französischen | Karlheinz Jopp-Lachner

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 bzw. § 65 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Fähigkeit zur theoriegeleiteten fachdidaktischen Reflexion
- Sprachlerntheorien und individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs
- Didaktik und Methodik des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts sowie Sprachbewusstheit und Mehrsprachigkeit
- interkulturelles Lernen

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- historische und institutionelle Voraussetzungen des aktuellen Fremdsprachenunterrichts abrufen.
- lernpsychologische, sprachlern-/spracherwerbstheoretische und individuelle Grundlagen des Fremdsprachenlernens kennenlernen und

bewusst wahrnehmen.

- den Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen in seinen wesentlichen Zügen abrufen und seine Auswirkungen auf den Fremdsprachenunterricht charakterisieren.
- Charakteristika, Lernziele und pädagogisch-didaktische Leitlinien eines kommunikativen und kompetenzorientierten Französischunterrichts erkennen und differenzieren.
- den Stellenwert der sprachlichen Mittel im kompetenzorientierten Französischunterricht erfassen.
- Grundlagen und Verfahrensweisen der Wortschatz- und Grammatikarbeit und Grundlagen des Interkulturellen Lernens wieder aufrufen.
- Lehr- und Lernmaterialien aus fachdidaktischer Perspektive auslesen und beurteilen.
- fachdidaktische Literatur auswählen, interpretieren und auswerten.

§ 33: Basismodul Didaktik des Französischen 2

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	WS	3. – 4. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
776912	PS “Les médias en classe de français – Medieneinsatz und Kompetenzschulung im kommunikativen Französischunterricht“	2	3	Hausarbeit (10-15 Seiten ohne Anhang)	PL	X		
		2	3					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Fachgebiet | verantwortlich:

Didaktik des Französischen | Karlheinz Jopp-Lachner

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 bzw. § 65 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Fähigkeit zur theoriegeleiteten fachdidaktischen Reflexion
- Umgang mit Medien im Fremdsprachenunterricht

Bei Wahl des Proseminars können Studierende nach Abschluss des Moduls

- Medien klassifizieren und Probleme des Medieneinsatzes analysieren.
- Möglichkeiten des Medieneinsatzes zum Zweck der Kompetenzschulung im kommunikativen Fremdsprachenunterricht erkennen und reflektiert in der eigenen Unterrichtspraxis nutzen.
- Möglichkeiten des Einsatzes der Neuen Medien beurteilen.

§ 34: Vertiefungsmodul Didaktik des Französischen

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	WS	4. – 7. Semester (RS) 4. – 9. Semester (Gym)	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
776951	a) PS „Les textes en classe de français (1) – Lese- /Literaturdidaktik und interkulturelles Lernen im kommunikativen Französischunterricht“	2	3	Dokumentation einer Präsentation mit Unterrichtssimulation (10-15 Seiten Text ohne Anhang)	PL	X		
	b) PS „Les textes en classe de français (2) – Umgang mit Texten und Leistungsevaluation im kommunikativen Französischunterricht“	2	3	bzw. Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]		X		
		4	6					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Die Studierenden wählen, in welcher der beiden Veranstaltungen sie die Dokumentation anfertigen, die zweite Veranstaltung wird nicht bewertet.

Fachgebiet | verantwortlich:

Didaktik des Französischen | Karlheinz Jopp-Lachner

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 bzw. § 65 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Literatur- und Lesedidaktik (Leseförderung, Textauswahl und -aufbereitung, Textanalyse, produktionsorientierte Textarbeit, authentische Texte)
- Didaktik und Methodik des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts (Handlungsorientierung und Interaktion, Schulung rezeptiver und produktiver sowie sprachmittelnder Fertigkeiten, Differenzierung, Übungs- und Aufgabengestaltung)
- Interkulturelles Lernen (interkulturelle Kompetenz, kulturelle Bewusstheit, Lernprozesse und Unterrichtsgestaltung)
- Textarbeit (Textsorten für den Fremdsprachenunterricht, Textauswahl und -aufbereitung, Formen des Umgangs mit Texten)
- Leistungsmessung und des Umgangs mit Fehlern (Testtheorie, Fehlerkunde, Fremd- und Selbstbewertung, Standards und Referenzrahmen)

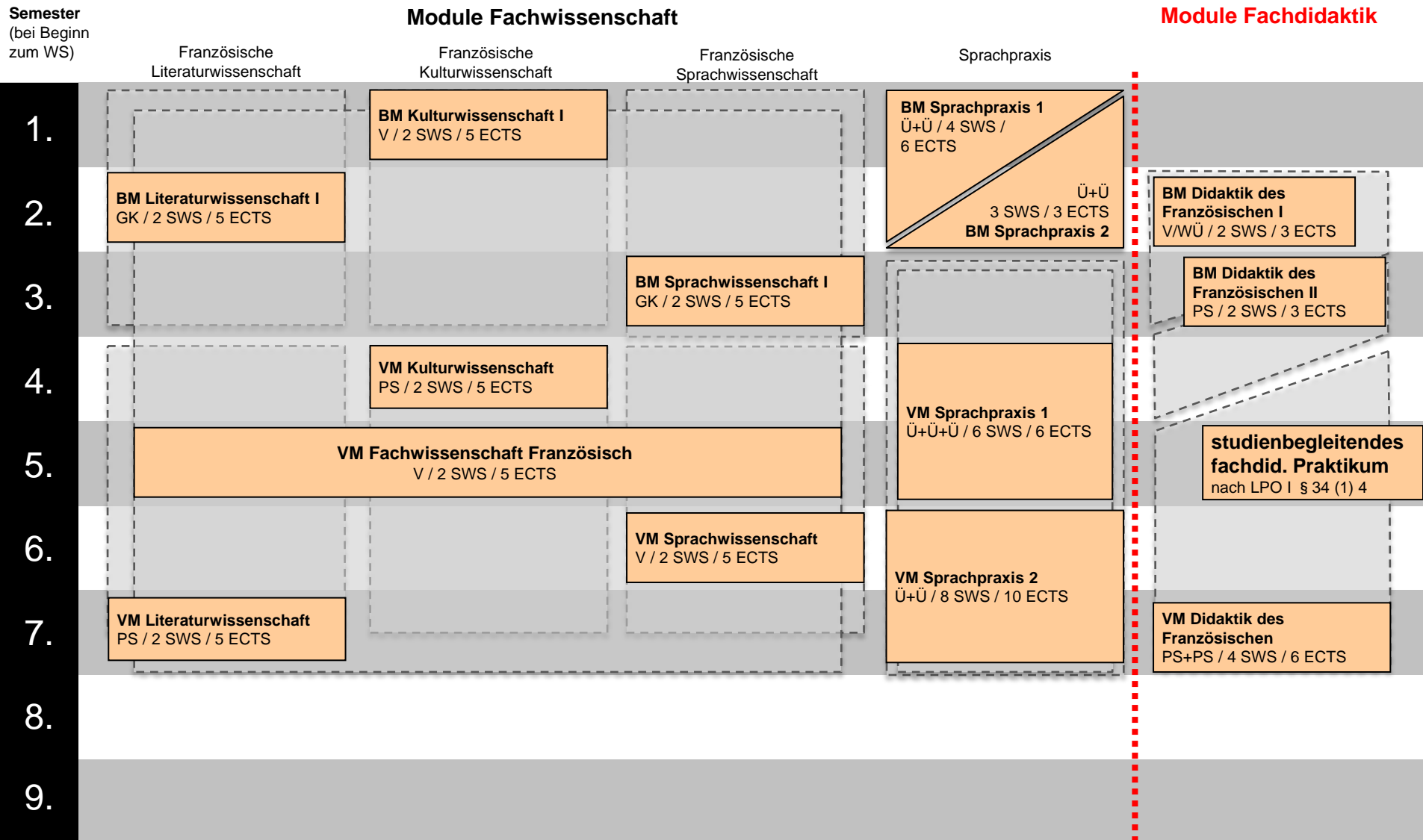
Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- den Bereich der Literatur- und Lesedidaktik identifizieren und dessen Inhalte zusammenfassen und umsetzen.
- unterschiedliche Verfahren im Umgang mit fiktionalen und nicht-fiktionalen Texten beschreiben und in der Textarbeit im Unterricht reflektiert einsetzen.
- die Elemente des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts vertiefen und diskutieren.
- Möglichkeiten und Grenzen der Leistungsmessung erklären und problematisieren.

Modularisiertes Lehramtsstudium nach LPO I (StuPO 2013)

Anlage 1: Französisch an Realschulen (Unterrichtsfach) - 60 ECTS

Studienverlaufspläne stellen einen idealtypischen Ablauf des Studiums dar und dienen der Orientierung; die angegebenen Module müssen nicht zwingend zu den dargestellten Zeitpunkten absolviert werden.

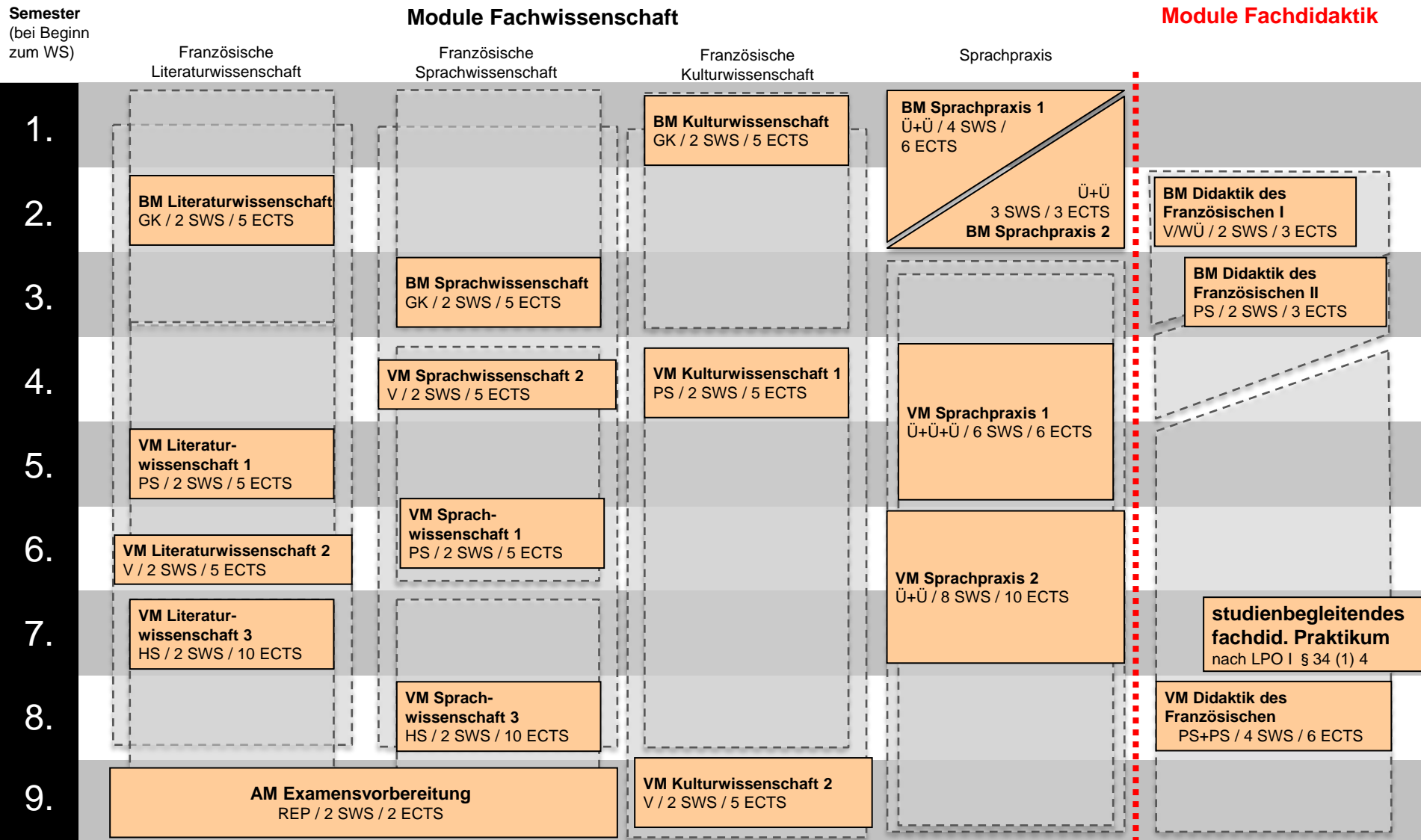


Studienpläne und weitere Informationen im Internet:

<http://www.zlf.uni-passau.de/modulkataloge/>

Gestrichelte Linien deuten an, dass das Modul nicht zwingend in diesem Semester absolviert werden muss

BM = Basismodul
VM = Vertiefungsmodul
AM = Aufbaumodul



Gestrichelte Linien deuten an, dass das Modul nicht zwingend in diesem Semester absolviert werden muss

BM = Basismodul
 VM = Vertiefungsmodul
 AM = Aufbaumodul